

Antrag Nr. 19-O-10-0025

FDP

Betreff:

Parken am Golfplatz (FDP)

Die Vorlage Nr. 19-O-10-0007 „Parken am Golfplatz „ vom 21.5.2019

des OBR Wiesbaden -Delkenheim.Beschluss-Nr.0014, wurde durch das Dezernat V am 16.10.2019 nicht vollumfänglich beantwortet.

Deshalb wird der Antrag in einem weiteren Beschlussantrag präzisiert: Der Magistrat möge prüfen und reagieren auf die nachfolgenden Punkte, bezüglich des bereit durch Dezernat V mit Schreiben vom 16.10.2019 selbst festgestellte Verstöße (Falschparker auf Freiflächen im Bereich des Golfplatzes Wiesbaden Delkenheim).

Insbesondere sind nachstehende Fakten zu behandeln:

- Im vorgenannten Wasserschutzbereich sind durch loses Aufschütten von Schotter ca. 20 Stellplätze für PKW errichtet worden. Für dieses Gebiet gibt es nach Kenntnis des Ortsbeirats kein Baurecht. Die Parkflächen entsprechen nicht den baurechtlichen Vorgaben und der Stellplatzsatzung.
- In der öffentlichen Straße (Lange Seegewann) ist das amtliche Verkehrszeichen Nr.186 eingeschränktes Halteverbot samt Haltestange entfernt worden und auf einem angrenzenden Grundstück abgelegt worden. (siehe Bild)
- Das unberechtigte Abstellen von Fahrzeugen, was bereits durch das Umweltamt festgestellt wurde, soll unterbunden werden insbesondere weil die Parkflächen nicht über Umweltschutz relevante bauliche Maßnahmen verfügen und ohne Genehmigung errichtet wurden.

Antrag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Das zuständige Dezernat möge sich mit dieser Thematik nachhaltig beschäftigen und dafür sorgen dass dieser Missstand beseitigt wird.

Wiesbaden, 03.12.2019